

Checkliste zur Einschreibung – Masterstudiengänge

- Zur Einschreibung an der Hochschule Bielefeld (HSBI) muss uns eine **digitale Meldung einer Krankenkasse*** vorliegen:

Kontaktieren Sie hierfür bitte Ihre Krankenkasse und teilen Sie dieser mit, dass Sie sich an der Hochschule Bielefeld einschreiben lassen möchten. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die „ITSG-Nummer“ der HSBI. Diese lautet: **H0000051**. Anschließend übermittelt uns Ihre Krankenkasse digital Ihre Versicherungsdaten (**M 10 Meldung – Krankenversicherungsnachweis erforderlich**).

Sollten Sie privatversichert sein, kontaktieren Sie bitte ebenfalls eine gesetzliche Krankenversicherung und bitten Sie diese, uns die entsprechende Befreiungsbestätigung (M 10 Meldung – Krankenversicherungsnachweis nicht erforderlich) digital mitzuteilen.

Die Versichertenkarte oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung sind nicht ausreichend. Ohne die digitale Bestätigung Ihrer Krankenversicherung können Sie nicht eingeschrieben werden.

Weiterhin sind folgende Unterlagen, nach erfolgter Zulassung, im Rahmen der Online-Immatrikulation im Bewerbungsportal unter dem Menüpunkt „Einschreibungsunterlagen hochladen“ hochzuladen. An dieser Stelle werden Ihnen die für Ihren Studiengang relevanten Unterlagen angezeigt. Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen amtlich beglaubigte Kopien von Dokumenten nachzufordern:

- Zeugnis und Urkunde über das abgeschlossene Erststudium****
a) Erststudium ist bereits abgeschlossen:

Zeugnis und Urkunde über das abgeschlossene Erststudium**

Ausländische Dokumente müssen vorher von offizieller Stelle übersetzt werden.

b) Erststudium ist noch nicht abgeschlossen:

Urkunde und Zeugnis sind unmittelbar nach deren Erhalt, spätestens aber **bis zum 31.05. (Sommersemester) bzw. 30.11. (Wintersemester)** nachzureichen. Sofern Sie Ihren Abschluss an der HSBI erwerben, reicht eine kurze E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung nach erfolgreicher Beendigung Ihres Studiums. Ausländische Dokumente müssen vorher von offizieller Stelle übersetzt werden.

- Amtlicher Lichtbildausweis** in einfacher Kopie (Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises)
- Sofern Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren: Eine **Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule**** mit Angabe der bisher insgesamt studierten Hochschulsemester und Urlaubssemester (nicht notwendig, sofern unsere Hochschule Ihre letzte Hochschule war)

Checkliste zur Einschreibung – Masterstudiengänge

- Sofern Sie bereits an einer deutschen Hochschule in dem gleichen Studiengang, für den Sie sich an der HSBI bewerben, eingeschrieben sind bzw. waren: Eine **aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der letzten Hochschule(n)** ** – (nicht für Studienzeiten an unserer Hochschule)
- Bei einem **internen Studiengangwechsel** an der HSBI: Bitte reichen Sie Ihren **Studierendenausweis im Original** beim Studierendenservice ein, sofern Ihnen dieser nach der Rückmeldung bereits zugeschickt wurde, damit dieser ausgetauscht werden kann; gilt nicht für die CampusCard: Bitte validieren Sie diese nach erfolgtem Wechsel neu.
- Für den Master „Data Science“: **Learning Agreement**
- Nachweis studiengangsbezogener Auslandsaufenthalte** *** („Certificate of stay“), sofern Sie entsprechende Angaben hierzu in der Online-Immatrikulation gemacht haben
- Ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Einschreibung**. Nur erforderlich, sofern Sie Ihre Zulassung nicht über das Bewerbungsportal erhalten (z.B. im Losverfahren). Der Antrag ist zu den entsprechenden Zeiten auf der Website verfügbar.

* Nicht erforderlich, wenn Sie im Vorsemester bereits an der HSBI eingeschrieben sind und hier bisher nicht exmatrikuliert wurden.

** Nicht erforderlich, wenn Sie das Dokument bereits bei der Bewerbung hochgeladen haben.

*** Nicht erforderlich, wenn sie den Auslandsaufenthalt im Rahmen Ihres Studiums an der HSBI absolviert haben.

Nach dem Hochladen der genannten Unterlagen sollten Sie regelmäßig den Status Ihrer Bewerbung im Portal überprüfen. Aktualisierungen werden hier durch den Studierendenservice für Sie vermerkt.

Wir bitten Sie daher, von persönlichen Nachfragen zu Ihrem Bearbeitungsstand abzusehen.